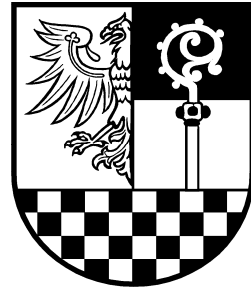


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

17. Jahrgang

Luckenwalde, 17. September 2009

Nr. 27

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

**Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung
des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau vom 30. November 2005 3**

**Bekanntmachung
Auslegung der Satzung der Hegegemeinschaft „Großbeerener Graben“ 5**

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird folgende Satzung nochmals veröffentlicht:

**Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung
des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau
vom 30. November 2005**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat auf Ihrer Sitzung am 15.04.2009 folgende Erste Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

Art. 1

Die Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau vom 30. November 2005 (Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald vom 22.12.2005, S. 6 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „Riedebeck“, das Wort „Schwarzenburg“ und nach dem Wort „Waltersdorf“ das Wort „Wehnsdorf,“ eingefügt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 10 wird wie folgt gefasst:

„Hiernach entsenden die Gemeinden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung folgende Vertreter:

Luckau:	11
Dahme:	6
Golßen:	4
Heideblick:	5
alle übrigen Gemeinden je 2 Vertreter.“	

- b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Hiernach ergibt sich folgende Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung:

Luckau:	11
Dahme:	6
Golßen:	4
Heideblick:	5
Dahmetal:	2
Ihlow:	2
Kasel-Golzig:	2
Steinreich:	2
Drahnsdorf:	2
Bersteland:	2
Schönwald:	2.“

3. In § 11 Abs. 2 werden die Sätze 8 und 9 gestrichen.

Art. 2

Art. 1 Nr. 1 tritt rückwirkend zum 28.09.2008 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luckau, 20.04.2009

gez. Ladewig
Beauftragter für den Verbandsvorsteher

gez. Schadow
Vorsitzende d. Verbandsversammlung

**Bekanntmachung
Auslegung der Satzung der
Hegegemeinschaft „Großbeerener Graben“**

**Bekanntmachungsanordnung
des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Jagdbehörde**

Auf Grund der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 12 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl I Nr. 14) wird bekannt gemacht, dass die Satzung der Hegegemeinschaft „Großbeerener Graben“, die am 19.02.2009 von der Mitgliederversammlung beschlossen und am 10. September 2009 genehmigt wurde, in der Zeit vom 01. Oktober 2009 bis 28. Oktober 2009 zu den Sprechzeiten bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Teltow-Fläming in 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Zimmer 01-2-03 und beim Vorsitzenden der Hegegemeinschaft, Herrn Gerd Behrend, Poststraße 15b in 14979 Großbeeren zur Einsicht ausliegt.

Luckenwalde, 10. September 2009

Giesecke
Landrat